Bezugs-Preis
in der Hauptexpedition oder den im Stadtbezirk und den Vororten errichteten Ausgabestellen abgeholt: vierteljährlich ℳ 4.50, bei zweimaliger täglicher Zustellung ins Haus ℳ 5.50. Durch die Post bezogen für Deutschland und Oesterreich: vierteljährlich ℳ 6.—. Directe tägliche Kreuzbandsendung ins Ausland: monatlich ℳ 7.50.

Die Morgen-Ausgabe erscheint täglich ½7 Uhr, die Abend-Ausgabe Wochentags 5 Uhr.

Redaction und Expedition:
Johannesgasse 8.

Die Expedition ist Wochentags ununterbrochen geöffnet von früh 8 bis Abends 7 Uhr.

Filialen:
Otto Klemm's Sortim. (Alfred Hahn), Universitätsstraße 1.
Louis Lösche, Katharinenstr. 14, part. und Königsplatz 7.

Morgen-Ausgabe.

Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

Anzeigen-Preis
die 6gespaltene Petitzeile 20 Pfg.
Reclamen unter dem Redactionsstrich (4gespalten) 50 ₰, vor den Familiennachrichten (6gespalten) 40 ₰.
Größere Schriften laut unserem Preisverzeichniß. Tabellarischer und Ziffernsatz nach höherem Tarif.

Extra-Beilagen (gefalzt), nur mit der Morgen-Ausgabe, ohne Postbeförderung ℳ 60.—, mit Postbeförderung ℳ 70.—.

Annahmeschluß für Anzeigen:
Abend-Ausgabe: Vormittags 10 Uhr.
Morgen-Ausgabe: Nachmittags 4 Uhr.
Sonn- und Festtags früh ½9 Uhr.
Bei den Filialen und Annahmestellen je eine halbe Stunde früher.
Anzeigen sind stets an die Expedition zu richten.

Druck und Verlag von E. Polz in Leipzig.

№ 4. **Mittwoch** den 3. Januar 1894. 88. Jahrgang.

Amtliche Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die im Jahre 1864 gelösten Doppelgräber, ferner die im Jahre 1879 mit Erwachsenen und die im Jahre 1884 mit Kindern belegten Gräber auf dem neuen Johannis-Friedhofe bez. auf dem Nordfriedhofe verfallen im laufenden Jahre und zwar **nicht erst am Jahresschlusse** — wie vielfach irrthümlich angenommen wird —, sondern **mit dem Tage**, an welchem die Concessionszeit abläuft. Ihre Erneuerung kann, jedoch **nur nach Beibringung der Concessionsscheine**, bei unserer Friedhofsinspection, Schloßgasse 22. II., erfolgen.

Leipzig, den 2. Januar 1894.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. Georgi. Z.

Bekanntmachung.

In der Zeit vom 5. bis mit 30. December vorigen Jahres gingen an freiwilligen Gaben bei uns ein:

1 ℳ 50 ₰	überwiesenes Geschenk von Herrn Victor Lilienfeld;	
10 „ — „	Schuhe in Sachen N. ⁄. Sch.	durch Herrn Friedensrichter Thebus in Leipzig-Gohlis.
20 „ — „	„ „ „ „ J. ⁄. R.	
14 „ — „	„ „ „ „ S. ⁄. L.	
15 „ — „	„ „ „ „ R. ⁄. M.	
9 „ — „	„ „ „ „ W. ⁄. Z.	
3 „ — „	„ „ „ „ F. ⁄. B.	
1 „ — „	„ „ „ „ H. ⁄. D.	
5 „ — „	„ „ „ „ Fr. ⁄. Sch.	
4 „ — „	„ „ „ „ G. ⁄. T.	
2 „ — „	„ „ „ „ Sch. ⁄. O.	
2 „ — „	von Frau Martini durch das Stadtsteueramt.	

86 ℳ 50 ₰ Sa., worüber hierdurch dankend quittirt wird.

Ferner ist hierzu zu bemerken, daß ein Ungenannter dem 87. Armendistricte 100 ℳ,
Herr Brauereidirector Reinhard dem 48. Districte 50 ℳ
und die Firma Schulze & Co. 50 Anweisungen über je ½ hl Braunkohlen,
sowie Herr W. W. 30 dergleichen
zur Vertheilung an Arme überwiesen haben, über welche Gaben ebenfalls öffentlicher Dank ausgesprochen wird.

Leipzig, den 3. Januar 1894.

Das Armenamt.
Hentschel. Schicker.

Bekanntmachung.

Für Unterlassung der Zusendung von Neujahrskarten gingen ferner ein: ℳ 6.— von Frau Pauline verw. Schulze, wovon hierdurch dankend quittirt wird.

Außerdem wird bemerkt, daß die in unserer Bekanntmachung vom 30. vorigen Monats am Schlusse erwähnten ℳ 6.— von Herrn Kaufmann Florentin Wehner in L.-Gohlis, Vorsitzendem der Darlehnsanstalt für Gewerbetreibende, gezahlt worden sind.

Leipzig, den 2. Januar 1894.

Das Armenamt.
Hentschel. Schicker.

Erledigt

hat sich unsere Bekanntmachung vom 14. Juni cr., den Zimmermann Hermann Otto **Handdörffer** betreffend.

Leipzig, den 29. December 1893.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Armenamt, Abth. IVa.
A. R. IVa. 6242. A. R. 14. Hentschel.

Bekanntmachung des Leipziger Privatschullehrervereins,

Aufnahme von Schülern und Schülerinnen betr.

Im Auftrag des vorgenannten Vereins ersuchen die Unterzeichneten, **die ihren Schulen Ostern 1894 zuzuführenden Kinder baldigst anmelden zu wollen.**

Die im Verein vertretenen **Knaben- und Mädchenschulen** entsprechen den städtischen Realschulen (bez. mit Progymnasialclassen) und höheren Mädchenschulen und sind außerdem mit Elementarclassen verbunden, in welche nach den gesetzlichen Bestimmungen Kinder aufgenommen werden, die vor dem 1. Juli das 6. Jahr vollendet haben.

Die **Mädchenschulen** haben Einrichtung und Lehrziel der öffentlichen höheren Mädchenschulen; sie sind also, mit Einschluß der Elementarclassen, gemischt.

Die **berechtigten Knabenschulen** führen ihre Zöglinge vom Beginn des schulpflichtigen Alters bis zu der durch das Gesetz vom 15. Februar 1894 für die öffentlichen und privaten Realschulen vorgeschriebenen Reifeprüfung, so daß ein Knabe bei normalen Anlagen bereits im vollendeten 15. Lebensjahr eine abgeschlossene Schulbildung und den Besitz des Freiwilligenzeugnisses erlangen kann; zugleich bereiten sie für die entsprechenden Classen der öffentlichen höheren Lehranstalten vor.

Im Interesse der Einheitlichkeit der Bildung, zur Erleichterung der Lern- und Lehrarbeit und zur schnellen und sicheren Erreichung der Schulziele ist es wünschenswerth, daß **auch der Privatschule die Kinder möglichst mit Beginn des schulpflichtigen Alters zugeführt werden.** — Die Unterzeichneten sind zur Entgegennahme von Anmeldungen und zur Ertheilung jeder gewünschten Auskunft **täglich (außer Sonntags) zwischen 11 und ½1 Uhr** bereit.

Dir. Dr. **E. Barth**, Berechtigte Realschule mit Elementarclassen (Querstraße 19).
Dir. **W. Metz** (Teichmann'sche Schule, Mädchenabth.), Höhere Mädchenschule mit Secunda- und Seminarclassen (Bachhofstraße, Frege'sches Grundstück), Fernsprecher Nr. 181.
Dir. Dr. **Roth** (Teichmann'sche Schule, Knabenabth.), Berechtigte Realschule mit Progymnasial- und Elementarclassen (Ecke der Universitäts- und Schillerstraße), Fernsprecher Nr. 2059.
Dir. Dr. **Wilhem Smitt**, Smitt'sche Höhere Töchterschule (An der Pleiße 4).
Dir. Dr. **Schuster**, Progymnasium mit Realschulclassen (Sidonienstraße 56).
Dir. **C. Teller**, Berechtigte Realschule (Centralstraße 1).

Königliches Lehrerseminar zu Borna.

Anmeldungen für die diesjährige Aufnahmeprüfung nimmt die unterzeichnete Seminardirection bis zum **28. Januar** dss. J. entgegen. Beigebringen sind: das Taufzeugniß, der Wiedertimpfschein, die Schulzeugnisse, ein **ausführliches** ärztl. Gesundheits-Zeugniß und ein vom Angemeldeten verfaßter Lebenslauf. Die Zeit der Prüfung wird brieflich mitgetheilt.

Borna, den 2. Januar 1894.

Die Königliche Seminardirection.
Biel.

Diebstahls-Bekanntmachung.

Gestohlen wurden laut hier erstatteter Anzeige:

1) **ein goldener Damenkemmer** mit schwarzseidener Schnur, am 27. v. M.;
2) **ein goldener schmaler Armreif** mit 3 weißen Perlen, auf der inneren Seite „L. H.“ graviert, vom 27. bis 28. v. M.;
3) **eine ältere goldene Ankeruhr** mit gerieftem Rückteile und Schildchen (englisches Fabrikat), am 31. v. M.;
4) **eine silberne Cylinder-Remontoir-Uhr** mit Goldrand, gerieftem Rückteile mit Schildchen, Secunde und anhängender **silberner Silberkette**, am 1. d. M.;
5) **ein schwarzer Frauenmantel** mit Pelerinenbesatz, **ein schwarzes Kaschmirkleid, ein Tischtuch** und **5 Handtücher** „W. H.“ roth gez., **eine goldene Panzeruhrkette** mit anhängendem Schlüsselchen und Bleistift, **ein goldener Siegelring** mit Platte, „C. G.“ graviert, **eine goldene** runde **Brosche** mit graviertem Stein, **2 Kranken- und 2 Sterbekassenbücher auf** „Carl und Emilie Grosse“ lautend, am 18. vor. M.;
6) 2 rothcarrirte und 2 rothgeblumte **Bettüberzüge**, 3 rothcarrirte und 3 rothgeblumte **Kopfkissenüberzüge** und 4 weißleinene **Bettücher**, von Mitte November bis Mitte December 1893;
7) **ein Tuch-Ballen**, 16 Kilo schwer, signirt „C. F.“, **ein Stück grundraunwollenen Stoff** enthaltend, am 28. v. Mts.;
8) **eine eiserne Flügelpumpe oder Schwengel** und 1½ m Bleirohr, Anfang v. M.

Etwaige Wahrnehmungen über den Verbleib der gestohlenen Gegenstände oder über den Thäter sind ungesäumt bei unserer Criminal-Abtheilung zur Anzeige zu bringen.

Leipzig, am 2. Januar 1894.

Das Polizeiamt der Stadt Leipzig.
Bretschneider. Wl.

Königliches Gymnasium.

Anmeldungen für die Osteraufnahme werden am 12., 13., 14. und 15. Januar 11—1 Uhr entgegengenommen. Bei der Anmeldung ist das letzte Unterrichtszeugniß (die Michaeliscensur) des Anzumeldenden vorzulegen.

Die **Aufnahmeprüfung** findet **Montag, den 2. April**, von 8 Uhr an statt.

Die gesetzlich vorgeschriebenen Zeugnisse
1) ein Tauf- oder Geburtszeugniß,
2) ein Impfzeugniß,
3) ein Zeugniß über Vorbildung und Führung (die Osternote)
sind vor der Prüfung und spätestens bis zum 31. März einzureichen.

Leipzig, am 22. December 1893.

Dr. Richard Riehter, Rector.

Die Ursachen der „Kanzlerkrisis“.

* **Wenn man aus den Neujahrsbetrachtungen** der aus dem Palais des **Reichskanzlers** inspirirten Blätter auf die in diesem Palais herrschende Stimmung schließen darf, so ist sie eine recht elegische, so stellt Graf Caprivi wehmüthige Betrachtungen über den Undank der Welt im Allgemeinen und über den der Conservativen im Besonderen an und zerbricht sich den Kopf darüber, wodurch er den grimmen Zorn der in dieser Partei die Zügel führenden Herren sich zugezogen. Seine Getreuen erinnern daran, daß ein Theil dieser Herren als Nichtlandwirthe gar keine Ursache haben, wegen der sogenannten kleinen Handelsverträge sich zu ereifern und gegen das Zustandekommen eines Vertrags mit Rußland zu wüthen. Sie erinnern daran, daß Graf Caprivi ein durch und durch conservativer Mann sei, der sich durch seinen Antheil an der Beseitigung des Goßler'schen Schulgesetzentwurfs und des Cultusministers von Goßler selbst, durch die warme Befürwortung des Zedlitz'schen Schulgesetzentwurfs, durch die kühle Ablehnung des Bennigsen'schen Antrags zur Militärvorlage und durch seine bei allen diesen Gelegenheiten bewiesene Vorliebe für ein klerikal-conservatives Regiment eigentlich bei den extremen Conservativen ganz besonders hätte beliebt machen müssen. Wenn auch Graf Caprivi selbst in diesem Gedankengange sich bewegt, seine Verdienste um die von der „Kreuzzeitung“ vertretene Sache überdenkt und aus diesen Verdiensten ein Anrecht auf den Dank dieses Blattes und seiner Hintermänner ableitet, so vergißt er nur, daß Herr v. Hammerstein und seine Gesinnungsgenossen gerade durch die von dem Nachfolger des Fürsten Bismarck an den Tag gelegte Gesinnung sich berechtigt fühlen, etwas ganz Anderes von ihm zu verlangen, als Versuche und Anläufe: rücksichtslos energisches Durchgreifen, um den klerikal-conservativen Herrschaftsgelüsten zum Siege zu verhelfen.

Mit welchen Hoffnungen trugen sich die Freunde des Herrn Stöcker, die in den bekannten Versammlungen beim Grafen Waldersee den damaligen Prinzen Wilhelm ganz in ihre Netze verstrickt zu haben glaubten, beim Tode Kaiser Friedrich's! Wie siegesgewiß erhob die „Kreuzzeitung“ ihr Haupt und suchte eine Kundgebung Kaiser Wilhelm's II. gegen die verhaßte Cartellpolitik zu provociren. Diese Siegesgewißheit machte allerdings einer herben Enttäuschung Platz, als statt einer solchen Kundgebung der „Reichsanzeiger“ am 2. October 1889 die schon oft von uns citirte scharfe Zurückweisung der Ansprüche der „Kreuzzeitung“ auf das Ohr des Kaisers brachte. Aber der Eindruck dieser Enttäuschung dauerte nicht lange. Man tröstete sich mit der Annahme, jene Zurückweisung sei unter dem Einflusse des Fürsten Bismarck erfolgt, und setzte seine Hoffnungen auf einen neuen Kanzler, der seinen Einfluß in der Richtung der klerikal-conservativen Wünsche ausüben werde. Man half daher, wie wir aus bester Quelle wissen, die zwischen dem Kaiser und seinem ersten Kanzler allmählich sich entwickelnde Entfremdung steigern, und war hoch erfreut, als bekannt wurde, daß Windthorst den neuen Kanzler als besonders geeigneten Candidaten bezeichnet hatte. Und als nun gar Herr v. Caprivi dieser Empfehlung besondere Ehre durch die Beseitigung des Goßler'schen Schulgesetzentwurfs und die warme Befürwortung des Zedlitz'schen machte, da stand es bei der „Kreuzzeitung“ und ihren Gesinnungsgenossen fest, daß Herr v. Caprivi der Mann sei, der den Kaiser völlig in klerikal-conservative Bahnen lenken, mit dem Besen alle liberalen Männer und Errungenschaften auskehren und alle einflußreichen Stellen der Regierung, der Verwaltung, der Kirchen und der Schulen mit stramm klerikal-conservativen Leuten besetzen könnte.

Aber wehe! Der schöne Anlauf mit dem Zedlitz'schen Entwurfe blieb stecken; der so „löblich“ gesinnte Kanzler ließ mit jenem Entwurfe auch die preußische Ministerpräsidentschaft im Stiche! Er hatte nicht die Courage oder das Zeug, den Ansturm der „gottlosen Wissenschaft“ und des bösen Bennigsen abzuschlagen und wirkungslos beim Kaiser zu machen. Der „löblichen“ Gesinnung, dem kühnen Wollen fehlte die rücksichtslose Thatkraft. Die blühende Hoffnungssaat war abermals verhagelt! Aber noch blinkte wenigstens ein Stern! Der Antisemitismus, von Ahlwardt und Stöcker gepflegt, wurde zu einer Macht und konnte, mit der conservativen vereint und in die extrem-conservativ-klerikale Bahn gelenkt, dem zaudernden und zögernden Kanzler einen festen Rückhalt geben. Die Tivoli-Versammlung machte die Bedenken der gemäßigt-conservativen Elemente mundtodt; Alles ging nach Wunsch der „Kreuzzeitung“ — nur Graf Caprivi konnte sich trotz seiner trefflichen Gesinnung nicht entschließen, energischen Gebrauch von dem Machtmittel zu machen, das man ihm in die Hand gab. Er scheute „engherzig“ vor dem Radauantisemitismus zurück! Eine neue Enttäuschung. Aber Herr von Hammerstein und seine Leute ließen den Muth noch nicht sinken. Sie versuchten es mit dem Bunde der Landwirthe, der unter nobler und unverfänglicher Flagge auftrat, den man aber doch zu einem willfährigen reactionairen Werkzeug in der Hand eines entschlossenen conservativ-klerikalen Kanzlers machen zu können glaubte. Der von den „Kreuzzeitungs“-Leuten organisirte Ansturm gegen die kleinen Handelsverträge sollte die Probe darauf sein, ob Graf Caprivi endlich zum Handeln entschlossen sei. Aber auch jetzt nahm er, trotz seiner „löblichen Gesinnung“ wieder das Gute, „wo er es fand“, und hatte nicht den Muth, das „Beste“ mit dem „Besten“ zu wagen.

Nach diesem letzten Versuche, ihn zu treiben, was bleibt nun übrig? An der Möglichkeit, den Kaiser und König von Preußen und durch ihn die verbündeten Fürsten zu leiten, verzweifelt man noch immer nicht. Nur an diesem Kanzler, der wohl möchte, aber nicht wagt, der nicht hält, was seine Gesinnung verspricht, verzweifelt man. Nun soll er fort, fort um jeden Preis. Er hat die Begehrlichkeit geweckt und genährt und befriedigt sie nicht, obgleich man ihm Werkzeuge bietet und die Luftströmung in den obersten Schichten für günstig hält. So liegen die Dinge. Daß Graf Caprivi diese Sachlage nicht verkennt, ihr nicht ein rasches Ende zu machen versucht, sondern für durch Laviren entrinnen zu können glaubt, ist sein Verhängniß, unter dem leider das ganze Reich zu seufzen Anlaß hat.

Deutsches Reich.

* **Leipzig**, 2. Januar. Sämmtliche Reisende oder Colporteure der Buchhandlungen müssen künftig, wenn der bekannte Centrumsantrag auf Abänderung der Gewerbe-Ordnung Gesetz würde, statt der bisherigen, gegen eine geringe Schreibgebühr erhältlichen Legitimationskarte einen Wandergewerbeschein haben. Derselbe lautet auf den Inhaber und erfordert eine nicht unbeträchtliche Gebühr. Dieser Schein ist nicht wie bisher für das Reich, sondern nur für den Regierungsbezirk giltig; überdies wird die Erörterung von der Berücksichtigungsfrage abhängig gemacht. Es kann nun vielfach vorkommen, daß ein Reisender 10 und mehr Wandergewerbescheine für das von ihm bisher bereiste Gebiet gebraucht. Von welchem Gesichtspuncte die Berücksichtigungsfrage bejaht oder verneint wird, ist im Entwurf nicht gesagt. Wer einen Wandergewerbeschein braucht, muß aber auch ein Druckschriftenverzeichniß zur Genehmigung einreichen. Da heute jede große Colportagebuchhandlung fast Alles führt, was im Buchhandel verlegt wird, so ist diese Vorlegung des Druckschriftenverzeichnisses einfach unmöglich. Will eine Colportagebuchhandlung nur die gangbarsten Werke genehmigen lassen, so muß sie ein Verzeichniß von mindestens 1500 Titeln einreichen; bei den mittleren Handlungen würde sich diese Anzahl auf 800—1000, bei den kleineren und kleinsten Handlungen auf 200—300 reduciren. Sollten alle weniger gangbaren Werke aufgenommen werden, würden sich diese Zahlen verfünfachen, also auf 7500 resp. 4000—5000 resp. 1000—1500 lauten. Wer soll nun diese Anträge auf Ertheilung und Genehmigung der Druckschriften (so werden, wenn der Antrag Gesetz wird, circa 25 000—30 000 verschiedene Verzeichnisse zu genehmigen sein) prüfen? Woher soll die Behörde die Kenntniß von dem Inhalte der vielen Tausende von Druckschriften nehmen? Wie soll es mit Werken werden, die neu erscheinen und im Druckschriftenverzeichnisse nicht enthalten sind? Jeder Tag, jede Woche bringt ja neue Erscheinungen! Wie soll es mit Werken werden, die an den Colporteur bestellt werden, ohne daß er sie im Verzeichniß führt? Eine große Gefahr liegt auch darin, daß die Scheine nicht auf die Firma, sondern auf den Inhaber lauten und diesem jederzeit es ermöglichen, für eigene Rechnung Geschäfte zu machen. Jeder Wechsel des Personals bedingt einen neuen Antrag auf Ertheilung eines Wandergewerbescheines und damit wieder die Frage, ob dieselbe wieder gewährt wird, oder nicht. Eine außerordentliche Verschärfung liegt ferner darin, daß der Colportagebuchhändler auch innerhalb seines Wohnortes eines Wandergewerbescheines bedarf.

ss. **Berlin**, 2. Januar. Die Neujahrsbetrachtungen der Blätter erinnern an das Märchen vom Hemd des Glücklichen. Der einzige Glückliche im ganzen Land besaß kein Hemd, und die einzigen, die sich im heutigen Deutschland zufrieden äußern, die Officiösen, haben keine Meinung. Sonst sprach sich überall Mißmuth, Bekümmerniß, Besorgniß aus. Wenn der neue Curs die Fähigkeit zur Selbsterkenntniß besäße, könnte er sich in dem Urtheile seiner Freunde bespiegeln. Unter Allen, für die ein Wechsel in der Regierung das Schrecklichste der Schrecken bedeutet, ist auch nicht ein Einziger, der das Lob des Grafen Caprivi ohne Einschränkung zu singen unternähme. Man rühmt ihm nach, daß er ein Ehrenmann sei, aber zugleich läßt man deutlich erkennen, daß man nicht begreift, warum er nicht im Dunkeln geblieben ist. Indessen, den schwachen Freund würde ein stärkerer Feind ersetzen, und daraus erklärt sich das Zittern für sein amtliches Dasein. Die neuerliche Ruhe über die „Beseitigung der Krisis“ ist eine gebrochene — eine akute Krisis hat nicht bestanden, die vorhandene chronische in der Weihnachtswoche, nach Annahme des rumänischen Handelsvertrags, zur Lösung zu bringen, war bei der maßgebenden Stelle kein Anlaß vorhanden. Was man etwa eine acute Krisis nennen konnte, war ein nicht sowohl durch die Gegner des Reichskanzlers oder durch Zweifel an seiner Zulänglichkeit, sondern durch den Grafen Caprivi selbst hervorgeführter vorübergehender Zustand: Vorstellungen an der höchsten Stelle, die, von Notablen ausgingen, sich aber nicht auf die Entfernung des Kanzlers aus dem Amte richteten, glaubte dieser die Bitte um seine Entlassung folgen lassen zu sollen. Das Ersuchen wurde abgelehnt und diese Thatsache in der officiösen Presse als Beseitigung gewisser „Unterströmungen“ verzeichnet. Es sollte damit angedeutet werden, daß die erschüttert gewesene Stellung des Grafen Caprivi sich befestigt habe, während sie nur eine von ihm selbst unternommene, unter den damaligen Umständen nicht sonderliche Kraftprobe bestanden hatte. Die Entscheidung bestand nur darin, daß keine Entscheidung getroffen wurde.

□ **Berlin**, 1. Januar. Der soeben vom socialdemokratischen „Vorwärts“ herausgegebene „historische“ Kalender für das Jahr 1894 weicht inhaltlich von seinen Vorgängern ab, als auch einige nichtsocialistische Parlamentarier der Neuzeit darin Aufnahme gefunden haben. So ist z. B. aufgeführt Lasker als „nationalliberaler Parlamentarier“ und R. Gneist als „der Alles bewegt, nationalliberaler Chamäleon“. Ganz besondere Beachtung schenkt der Kalender den Attentaten und Hinrichtungen und die anarchistischen Verbrecher sind mit Sorgfalt verzeichnet. Der Sprengversuch im Winterpalast zu Petersburg vom Jahre 1880 ist als „verfehltes“ Dynamitattentat aufgeführt. Vom simplen „Genossen“ ist nur der in Halle verstorbene Former Umlauf, ein vormaliger Berliner Bürger, aufgeführt. Rackow, der insgesammt gegen 40 Jahre im Kerker gewesen und früher in der socialdemokratischen Presse sehr verherrlicht wurde, ist als „radicaler Deputirter“ und Proudhon als „anarchistischer Theoretiker“ aufgeführt. Der letzte Bergarbeiterausstand in Westfalen ist als „Bergarbeiter-Sympathie-Streik“ bezeichnet.

* **Berlin**, 2. Januar. Nach der gestrigen Gratulationscour im königlichen Schlosse empfing der Kaiser den zum Wirkl. Geh. Rath ernannten Oberpräsidenten von Westfalen, Studt, und den Director im Justizministerium, Wirkl. Geh. Rath Dr. Droop. Um 3 Uhr Nachmittags unternahm der Kaiser in Begleitung des Prinzen Heinrich eine Ausfahrt und besuchte die in Berlin anwesenden prinzlichen Herrschaften, sowie die am hiesigen Hofe beglaubigten Botschafter, ferner den Generaloberst von Pape, den Reichskanzler Grafen Caprivi, den commandirenden Admiral und die commandirenden Generäle des Garde- und 3. Armee-Corps mit seinem Besuche. An der Familientafel, die um 6 Uhr Abends stattfand, nahmen außer den Majestäten Prinz und Prinzessin Heinrich, Prinzessin Friedrich Leopold, ferner Prinz und Prinzessin Albert von Sachsen-Altenburg, der Erbprinz von Hohenzollern, sowie Prinz und Prinzessin Friedrich von Hohenzollern Theil. Abends besuchte das Kaiserpaar das Opernhaus und kehrte dann nach dem Neuen Palais zurück.

B. **Berlin**, 2. Januar. (Privattelegramm.) Bei der gestrigen Defilir-Cour im königlichen Schlosse wurde sehr bemerkt, daß der **Kaiser** und die **Kaiserin** beim Vorüberschreiten des **Reichskanzlers** von der Thronestrade herabstiegen, ihm die Hand drückten und gnädige Worte an ihn richteten.

W. **Berlin**, 2. Januar. (Privattelegramm.) Der „Nationalzeitung“ zufolge soll der **Kaiser** beim gestrigen Empfange der Generalität bezüglich der Entwickelung des deutschen Heerwesens im abgelaufenen Jahre sich geäußert haben.

Y. **Berlin**, 2. Januar. (Telegramm.) Der **Kaiser** hat gestern, nachdem er den Reichskanzler besucht hatte, auch dem Ministerpräsidenten Grafen Eulenburg einen Besuch abgestattet. Wie von gut unterrichteter Seite versichert wird, hat sich der Kaiser beim gestrigen Neujahrs-Empfang jeder officiellen Ansprache enthalten.

— **Berlin**, 2. Januar. (Telegramm.) Die „Norddeutsche Allgemeine Zeitung“ bemerkt zu den Nachrichten, daß in dem Gebietsumfange der Ober-Postdirectionsbezirke **Erfurt** und **Leipzig** Aenderungen bevorstünden, es sei hiervon an maßgebender Stelle nichts bekannt.

∞ **Berlin**, 2. Januar. (Telegramm.) Das **Staatsministerium** trat heute wieder unter Vorsitz des Grafen Eulenburg zu einer Sitzung zusammen.

✧ **Berlin**, 2. Januar. (Telegramm.) Das zwischen der deutschen und der spanischen Regierung für den Monat Januar vereinbarte **Handelsprovisorium** ist am 30. December in Madrid unterzeichnet worden. Die Ratificationen zu dem deutsch-rumänischen Handelsvertrage sind heute im Auswärtigen Amte ausgetauscht worden.

SLUB
Wir führen Wissen.